

Telefon: 0 233-44782  
Telefax: 0 233-44642

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
Allgemeine Gefahrenabwehr  
KVR-I/222

## **Eigene Polizeiinspektion für Freimann**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00753 der Bürgerversammlung  
des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 05.07.2022

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08159**

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 29.11.2022**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann hat am 05.07.2022 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, für den Bereich Freimann eine zusätzliche Polizeiinspektion einzurichten, dies vor dem Hintergrund der Ausweisung neuer Baugebiete (Neufreimann) und einer von dem Antragsteller befürchteten Überlastung der derzeit zuständigen Polizeiinspektion 47 – Milbertshofen.

Das Kreisverwaltungsreferat hat das Polizeipräsidium München um Stellungnahme gebeten. Das Polizeipräsidium teilte mit:

„Die Bayerische Polizei wird im Zusammenhang mit dem Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ im Zeitraum 2017 bis 2023 mit insgesamt 3.500 zusätzlichen Stellen für Beamtinnen und Beamte verstärkt. Dies wurde am 27.05.2020 durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bekannt gegeben.

Das Polizeipräsidium München wird dann über 6.006 Stellen verfügen. Dies entspricht einer Steigerung um insgesamt 384 Stellen.

Das Polizeipräsidium München befindet sich im Sinne einer „lernenden Organisation“ in einer beständigen Überprüfung hinsichtlich seiner Wirkungsentfaltung. Hierbei ist es unsere Führungsaufgabe, permanent die Entwicklungen in unserem Bereich zu beobachten und darauf belastungs- und kräfteorientiert zu reagieren. Falls erforderlich, sind aber auch Änderungen

an der Aufbauorganisation zu prüfen, dies betrifft selbstverständlich auch etwaig notwendige Anpassungen im Bereich der PI 47 - Milbertshofen, welche örtlich zuständig für den Bereich Freimann/Neufreimann ist.

Diese Überprüfung erfolgt durch das Polizeipräsidium München regelmäßig durch unterschiedliche interne Arbeitsgruppen. So wird beispielsweise die Arbeitsbelastung der einzelnen Polizeiinspektionen, die aus vielen einzelnen Kriterien zusammengefasst wird, im jährlichen Rhythmus erhoben um im Rahmen der halbjährlichen Personalzuteilung reagieren zu können. Aus diesen regelmäßigen Auswertungen kann eine Überlastung der Polizeiinspektion 47 (Milbertshofen) nicht festgestellt werden.

Neben der Erhebung der Arbeitsbelastung erfolgt auch ein regelmäßiger Austausch mit der Landeshauptstadt München, um sowohl die Bevölkerungsentwicklung sowie die mögliche Entstehung neuer Stadtteile berücksichtigen zu können. Daher ist nach Beurteilung der Sachlage eine Errichtung einer eigenen Polizeiinspektion für den Bereich Freimann und Neufreimann derzeit nicht geplant.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00753 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 05.07.2022 wird daher nicht entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Derzeit ist die Einrichtung einer eigenen Polizeiinspektion für den Bereich Freimann durch das Polizeipräsidium München nicht geplant.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00753 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 05.07.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolf

Dr. Sammüller-Gradl  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 12 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 12 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 12 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat - I/222

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Kreisverwaltungsreferat - GL / 532**